

Amt Demmin-Land

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meesiger vom 27.05.2021

VO/GV 51/21/039

Top 6.1 Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Meesiger zur Erhebung von Gebühren für das Benutzen der Anlagen des Wasserwanderrastplatzes "Gravelotte"

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss zu TOP 8.6 vom 18.02.2021 zurück und beschließt die Erste Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für das Benutzen der Anlagen des Wasserwanderrastplatzes "Gravelotte" gemäß Anlage. Die zugrunde gelegte Kalkulation wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0